

**Entgelte für die Netznutzung der Netzinfrastruktur
der Stadtwerke Pfarrkirchen
| gültig ab: 01.01.2017**

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung	Jahresnutzungsdauer – netto -			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
Entnahme in:	Leistungspreis in €/kW/ a	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW/ a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	4,55	5,22	128,25	0,27
Umspannung MS/NS	7,53	5,79	136,77	0,62
Niederspannung	14,60	5,32	76,16	2,85

	Grundpreis pro Jahr netto	Arbeitspreis netto
2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Kleinkunden	30,00 €/a	5,86 ct/kWh
Speicherheizung / Heizstrom / Wärmepumpen	0,00 €/a	2,20 ct/kWh

3. Entgelt für Blindarbeit	
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \varphi = 0,9$	1,28 ct/kVarh

4. Entgelte für Messstellenbetrieb	- netto - je Messstelle pro Jahr
Entnahmestellen mit 1/4 – h – Lastgangmessung	
Mittelspannung	404,42 €/a
Umspannung Mittel-/Niederspannung	363,62 €/a
Niederspannung	363,62 €/a
Entnahmestellen ohne 1/4 – h – Lastgangmessung	
Das Entgelt beinhaltet die Bereitstellung und Einrichtung der Zählerinfrastruktur sowie das jährliche Ableseverfahren	
NS Maximumzähler	19,96 €/a
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler	19,43 €/a
Niederspannungsnetz Eintarifzähler	10,23 €/a

5. Konzessionsabgabe	
Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	
Auf die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.	
Gemeinden bis 25.000 Einwohnern	
Tarifikunden	1,32 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh
	zzgl. MWSt.
	zzgl. MWSt.
	zzgl. MWSt.

6. Umlagen
- KWK-Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNeV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.